

Eingangsstempel:

[von der Stadt Freising auszufüllen]

Lfd. Antragsnummer:

[von der Stadt Freising auszufüllen]



ANTRAGSFORMULAR ZUR (LASTEN)RADFÖRDERUNG DER STADT FREISING

- Gewerbetreibende / Vereine / Genossenschaften / WEGs / Freiberufliche -

Stand: 01.09.2019

1. Angaben zur/ zum Antragsstellenden

Gewerbetreibende*	<input type="checkbox"/>	Gemeinnützig anerkannter Verein / Genossenschaft	<input type="checkbox"/>
Wohnungseigentümer- gemeinschaft (WEG)	<input type="checkbox"/>	Freiberuflich tätige Person	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____			<input type="checkbox"/>
Name, Vorname (gesetzliche/r Vertreter*in)			
ggf. Firmenname/ Institutionsname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon, ggf. Fax			
E-Mail			

ggf. abweichende Angaben zur/ zum Ansprechpartner*in

Name, Vorname	
Telefonnummer	
E-Mail	

Wichtiger Hinweis: Förderfähig sind nur Maßnahmen mit denen vor Antragstellung auf Förderung noch nicht begonnen worden ist. Dies bedeutet, dass die Unterzeichnung des Kaufvertrags bzw. die Auftragserteilung erst nach Erhalt der Förderzusage getätigt werden darf.

Ihr Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen (siehe auch *Checkliste* auf der Website der Stadt Freising) eingereicht haben. Als Eingangsdatum für die Bearbeitung gilt der vollständig eingereichte Antrag.

2. Bankverbindung

Kontobevollmächtigte*r (Name, Vorname)	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

3. Angaben zum Fördergegenstand

Bitte beachten Sie:

Zuwendungsfähig sind nur Neufahrzeuge. Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Fahrrädern, zulassungs- oder versicherungspflichtige Fahrräder, Fahrräder ohne Pedalbetrieb sowie Leasing-Fahrzeuge.

Ergänzender Hinweis zu Förderung von Lastenpedelecs und -fahrrädern vom 14.04.2020:

*"speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert" bedeutet, dass die Fahrräder bzw. Pedelecs so konstruiert sind, dass sie **eine zusätzliche Transportfläche bzw. Transportkiste** aufweisen. Sogenannte "Leicht-Lastenräder" (maximales Bruttogewicht inkl. Fahrer, Fahrrad und Gepäck < ~200 kg) in gewohnter Fahrradoptik mit lediglich verstärktem Rahmen und z.B. leistungsfähigeren Gepäckträgern sind hiermit nicht gemeint und somit nicht förderfähig.*

Beantragt wird der Zuschuss für folgenden Fördergegenstand/ -maßnahme:

<p>Lastenfahrrad nach Punkt 2.1 der Richtlinie zur (Lasten)Radförderung</p> <p>Einsitzige Fahrräder ohne Motorantrieb, die speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert sind.</p> <p>Die städtische Zuwendung beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 25 % der Nettokosten, max. 500 € - 35 % der Nettokosten, max. 800 € bei „Sharing-Intention“ 	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

<p>Lastenpedelec nach Punkt 2.1 der Richtlinie zur (Lasten)Radförderung</p> <p>Pedelecs, die speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert und für eine Zuladung von min. 40 kg zugelassen sind.</p> <p>Die städtische Zuwendung beträgt: - 25 % der Nettokosten, max. 1.000 € - 35 % der Nettokosten, max. 1.500 € bei „Sharing-Intention“</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Lastenanhänger nach Punkt 2.1 der Richtlinie zur (Lasten)Radförderung</p> <p>Fahrradanhänger, die für den Transport von Lasten und/ oder Personen zugelassen sind.</p> <p>Die städtische Zuwendung beträgt: - 30 % der Nettokosten, max. 300 € - 40 % der Nettokosten, max. 400 € bei „Sharing-Intention“</p>	<input type="checkbox"/>
<p>(Bauliche) Maßnahme zum Verleih bei „Sharing-Intention“ nach Punkt 2.3 der Richtlinie zur (Lasten)Radförderung</p> <p>Einzel fallförderung von Maßnahmen, die für den Verleih notwendig sind (z. B. Errichtung einer Fahrradgarage, Installation eines elektronischen Türschlosses mit PIN-Code, mechanischer Schlüsseltresor, Stromanschluss). Eine genauere Beschreibung der Maßnahme muss über das Zusatzformular „Sharing-Intention“ erfolgen.</p> <p>Die städtische Zuwendung beträgt 25 % der Nettokosten bis maximal 1.000 €.</p>	<input type="checkbox"/>
<p><u>Zusatzförderung</u> (die entsprechenden Zusatzformulare sind dem Antrag beizufügen)</p> <p>Folgende Zusatzförderung wird beantragt:</p> <p>„Sharing“-Fahrzeug <input type="checkbox"/> nach Punkt 2.3 der Richtlinie zur (Lasten)Radförderung</p> <p>Stilllegungsprämie <input type="checkbox"/> nach Punkt 2.4 der Richtlinie zur (Lasten)Radförderung</p>	

Bereits beantragte Fördermittel:

- Ich versichere, dass der/die Antragstellende bisher keine Fördermittel nach der „Richtlinie zur (Lasten)Radförderung“ der Stadt Freising erhalten hat und dass keine weiteren Förderanträge für die o. g. Maßnahme gestellt worden sind.

Förderung von elektrisch unterstützten Fahrzeugen:

- Ich versichere, dass der/die Antragstellende Ökostrom bezieht bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf einen Ökostrom-Tarif umzusteigen wird (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen).

Haltedauer:

- Ich beabsichtige das Fahrzeug mindestens 36 Monate nach Auszahlung der Förderung bzw. Eingang des Zuschusses auf dem Konto der/ des Antragstellenden zu nutzen bzw. zu halten. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei Weiterverkauf des geförderten Fahrzeugs vor Ablauf der 36 Monate, die Stadt darüber informieren und den Zuschuss anteilig zurückzahlen muss.

4. De-minimis-Erklärung

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

Zu beachtende Erläuterungen:

Unser finanzieller Zuschuss wird als De-minimis-Beihilfe gemäß den Beihilferegeln der Europäischen Kommission (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1-8 vom 24.12.2013) gewährt.

De-minimis-Beihilfen sind Beihilfen in geringem Umfang, die dadurch keine nennenswerten Auswirkungen auf den Wettbewerb zwischen einzelnen Unternehmen haben. Sie müssen daher von der Europäischen Kommission nicht genehmigt werden. Die Summe der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre 200.000 EUR (100.000 EUR im Straßengüterverkehrsgewerbe) nicht überschreiten. Als Unternehmen wird nach der o.g. EU-Verordnung „jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung“ bezeichnet.

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben. Relevant verbundene Unternehmen (und daher „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner*innen oder Gesellschafter*innen eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern*innen oder Gesellschaftern*innen dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:

Ja Nein

Erklärung

Die/ der Antragstellende bestätigt hiermit, dass sie / er bzw. das Unternehmen und etwaige mit ihr / ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren

keine folgende

Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt hat / haben:

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹,
- Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags auf De-minimis-Beihilfen²,
- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor³,
- Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor⁴,
- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁵,
- Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor⁶ und
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁷, sofern diese in der Summe einen Beihilfenswert von mehr als 300.000 EUR aufweisen (bitte nur den 300.000 EUR übersteigenden Betrag angeben).

Datum des Bewilligungsbescheides/ der Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Fördersumme in EUR	Beihilfenswert in EUR

¹ Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013

² Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006

³ Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013

⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007

⁵ Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014

⁶ Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25. Juli 2007

⁷ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012

Der/ dem Antragstellenden ist bekannt, dass die vorstehend gemachten **Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB)** sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (**Subventionsbetrug**).

5. Schlusserklärung

Ich beantrage die Förderung der o. g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Sollten sich Änderungen der vorgenannten Angaben sowie der Angaben in den Zusatzformularen ergeben, verpflichte ich mich diese der Stadt Freising unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich erkläre weiterhin, die „Richtlinie zur (Lasten)Radförderung“ (Stand 01.09.2019) zur Kenntnis genommen zu haben und mit den darin niedergelegten Verpflichtungen einverstanden bin. Dies beinhaltet auch eine Evaluation über die Nutzungserfahrungen des Fördergegenstandes.

Das beigefügte Informationsblatt zum Datenschutz, das auch für mögliche Zusatzanträge gilt, habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit der Datenverarbeitung gem. Informationsblatt bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Stempel/ rechtsverbindliche Unterschrift der/ des Antragstellenden

Die Förderung ist unter Verwendung der von der Stadt Freising zur Verfügung gestellten Antragsformulare zu beantragen. Diese sind ausgefüllt, unterschrieben und mit den jeweils erforderlichen Nachweisen

a) an die nachfolgende Adresse per Post zu senden:

Stadt Freising
Amt für Stadtplanung und Umwelt
- Lastenradförderung -
Obere Hauptstraße 2
85354 Freising

b) eingescannt per E-Mail zu verschicken an: lastenrad-foerderung@freising.de

Informationen zum Datenschutz
gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie zur (Lasten)Radförderung der Stadt Freising.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Freising, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Obere Hauptstr. 2, 85354 Freising,
lastenrad-foerderung@freising.de, Telefon +49 8161 54 46 110

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising
datenschutz@freising.de
Tel. 08161/54-4 08 00

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für folgende/n Zweck/e erhoben:
Abwicklung des Förderprogramms (Lasten)Radförderung der Stadt Freising (Prüfung der Anträge, Berechnung der Zuschüsse, Erstellung der Förderbescheide, Auszahlung der Förderung, Befragung im Rahmen einer Evaluation, etc.)
Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:
DSGVO Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und e)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
- andere Ämter der Stadtverwaltung zur Abwicklung der Förderung
- ggf. von der Stadt Freising beauftragte Evaluator*innen für Kontaktaufnahme für eine anonyme Befragung

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 10 Jahre bei der Stadt Freising gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Richtlinie zur (Lasten)Radförderung der Stadt Freising in der jeweils gültigen Fassung.

Die Stadt Freising benötigt Ihre Daten, um ihren Förderantrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben:

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden

- sollte nach Auszahlung des Förderbetrags die Einwilligung widerrufen werden muss der Förderbetrag gemäß der jeweils gültigen Förderrichtlinie zurückbezahlt werden.